

## 2. Zoll- und Steuer- Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Naumburg ist die Zuderfabrik zu Spora, welche der mit dem Steueramt I zu Zeitz verbundenen Zuderfeuerstelle unterstellt war, sowie im Bezirke des Hauptsteueramts zu Frankfurt a. D. die zur Zuderfeuerstelle Frankfurt a. D. gehörige Zuderfabrik Lebus und die zur Zuderfeuerstelle in Seelow gehörige Zuderfabrik Lucheband eingegangen.

Das Salzsteueramt I zu Beesenlaublingen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Halle a. S. ist in ein Salzsteueramt II umgewandelt und das Steueramt II zu Arneburg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stendal ist aufgehoben worden.

Das Steueramt I zu Warmbrunn ist von dem Bezirke des Hauptzollamts zu Liebau abgezweigt und dem Hauptsteueramte zu Liegnitz zugetheilt worden.

Bei dem Steueramt I zu Saarlouis im Bezirke des Hauptsteueramts zu Saarbrücken ist eine öffentliche Niederlage errichtet worden.

Das Steueramt hat zugleich folgende Abfertigungsbefugnisse erhalten:

zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitsscheinen I und II über zollpflichtige Waaren und zur Erledigung von Begleitsscheinen I und II über inländisches Salz, zur Erledigung von Verwendungscheinen I und II über inländischen Taback, zur Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, zu sämmtlichen Abfertigungen im Eisenbahnverkehr, zur Abfertigung von Weinwand (Nr. 22 f, g 1 und 2 sowie Anmerkung zu 22 f und g des Zolltarifs) und von Wollwaaren (Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs) zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern, zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuerergütung ausgehenden Bieres und Branntweins und zur Untersuchung der deklarierten Verschnittweine und -Roste auf ihre Eigenschaft als solche.

Zu Hemmoor im Bezirke des Hauptsteueramts zu Stade ist eine Zollabfertigungsstelle mit folgenden Befugnissen errichtet worden:

zur unbefchränkten Erledigung von Begleitsscheinen I über das für das Privat-Transitlager der Cementfabrik Hemmoor bestimmte oder von ihr zu verzollende Rugholz und zur Ausfertigung von Begleitsscheinen I über die nach Füllung mit Cement in das Ausland auszuführenden, aus ausländischem Holze in dem vorbezeichneten Privatlager hergestellten Fässer.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I zu Hersfeld im Bezirke des Hauptsteueramts zu Hanau die Befugniß zur Erledigung von Begleitsscheinen I über die daselbst im Veredelungsverkehr eingehenden Handschuhbindungen,

dem Steueramt I zu Weinhäusen in demselben Hauptamtsbezirke die Befugniß zur Erledigung von Begleitsscheinen I über Glas und Glaswaaren der Nr. 10a und b des Zolltarifs,

dem Steueramt I zu Dülken im Bezirke des Hauptsteueramts zu Erefeld hinsichtlich des für das Privatlager der Firma Ferd. Fueslers zu Dülken bestimmten oder aus diesem Lager abgefertigten rohen Kaffees die Befugniß:

zur Ausfertigung von Begleitsscheinen I und II, zur Erledigung von Begleitsscheinen I und zwar auch für unter Eisenbahnwagenverschluß eingehendes Begleitsscheingut, und zur Erledigung von Begleitzetteln (Labungsbefugnissen),

dem Steueramt I zu Warendorf im Bezirke des Hauptsteueramts zu Münster i. W. die Befugniß zur Erledigung von Verwendungscheinen II über inländischen Tabak und

dem Hauptsteueramte zu Preußisch-Stargard die Befugniß zur Abfertigung mit Begleitsschein I unter Eisenbahnwagenverschluß für das Privattheilungslager der Firma Goldfarb & Co. daselbst eingehender ausländischer unbearbeiteter Tabackblätter.

### Im Königreiche Bayern.

Im Bezirke des Hauptzollamts zu Memmingen ist die Uebergangsteuerstelle zu Volkrathshofen aufgehoben und zu Fretthofen eine Uebergangsstelle mit der Befugniß zur Ausstellung von Transportscheinen über Bierfendungen errichtet worden.

### Im Königreiche Sachsen.

In Folge Umwandlung des Ortsnamens führt das Untersteueramt Schellenberg im Bezirke des Hauptsteueramts zu Chemnitz künftig die Bezeichnung „Untersteueramt Augustsburg“.

### Im Großherzogthume Baden.

Der Steuer-Einnahmerei zu Neckargemünd im Bezirke des Hauptsteueramts zu Heidelberg ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I über Weinendungen von und nach dem Theilungslager der Firma J. F. Menzer daselbst ertheilt worden.

### Im Großherzogthume Hessen.

Die bisher mit dem Hauptsteueramte zu Rainz verbundene Zollstelle im Centralbahnhofe daselbst wird mit dem 1. October d. J. in eine selbständige Abfertigungsstelle umgewandelt, die auch fernerhin dem genannten Hauptsteueramt unterstellt, die Bezeichnung:

„Hauptsteueramt Rainz, Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe“ führt. Dieser Stelle sind folgende Befugnisse ertheilt worden:

zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II zur unbeschränkten Abfertigung im Eisenbahnverkehr, zur Ausfertigung von Rußerpässen über Gegenstände des freien Verkehrs, zur Abfertigung der unter die Nummern 2c, 22a, b, f, g 1 und g 2 und die Anmerkung zu f und g sowie unter die Nummern 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs fallenden Waaren zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern, auch zur Abfertigung von Blattstichgeweben aus Baumwolle (Nr. 2 d 5 des Zolltarifs) zu den vertragsmäßigen Zollsätzen, zur Erledigung von Begleitscheinen I und II über inländisches Salz und inländisches Zucker sowie von Verfündungsscheinen I und II über inländischen Tabak und Branntwein, zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres und Branntweins (mit Ausschluß der Liköre und Fruchtsäfte), zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen und zur Erhebung von Uebergangsabgaben.

### Im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin.

Dem Steueramte zu Ludwigslust im Bezirke des Hauptsteueramts zu Schwerin ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II ertheilt worden.

### Im Herzogthume Braunschweig.

Dem Hauptsteueramte zu Braunschweig und der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe daselbst ist die Befugniß zur Abfertigung von Wollengarn als hartes Kammgarn aus Glanzwolle über 20 cm Länge zu den Zollsätzen der Tarifnummer 41 c 2 ertheilt worden.